

des heiligen Römischen reichs glidmassen. Hirumb, o yr edlen reichstedt (an welchen nit die wenigste macht diser Christlichen ordnung ligt) seyt ermant bey¹ wie alle ordnung kein glidmasz hat das recht sei. Thut darczu, o yr alle Christliche glidmasse und sunderlich des heiligen Römischen reichs, dieweil yr das öbirst glid seyt.'

Am Schlusse der 'Vorrede' am Ende von fol. 2^v ist eingeschaltet: 'Nw volget die löblich reformation von wort zu worten'; der nächste Abschnitt führt die Ueberschrift 'Reformatio'. Eine wichtige Abweichung vom Texte der Ausgabe vom Jahre 1497 besteht darin, dass die Capitel: 'Wie es aufgestanden sey zu dem ersten, dasz got wil ain ander stat und ordnung' (Boehm S. 241 Z. 3—244 Z. 16) und 'Nomen regis' (Boehm S. 246 Z. 24—247 Z. 14) gänzlich fehlen.

Der Reformatio Sigismundi folgt f. 36^r unter dem Titel 'Offenbarung und gesichte, so dem frommen fursten, kaiser Sigmund ym schlauff zu Breszburg am abent der himelfart Christi furkommen ist' eine Weissagung auf das J. 1401, welche — aber ohne diese Ueberschrift — schon der Ausgabe von 1497 zugefügt war². An anderer Stelle habe ich gezeigt, dass diese wahrscheinlich vor 1401 in Italien entstandene Weissagung, die später vielfach als Kaiser Sigmund gewordene Vision publiciert ist, ursprünglich mit ihm garnichts zu thun hat³.

Auf die Weissagung folgen f. 37^v die Worte: 'Hie endet sich das buch der reformation, so der allerdurchleuchtigest . . . furgenommen hette. 1521.' Das Buch schliesst endlich mit einem 'Register' der einzelnen Capitel, welches folgendermassen eingeführt wird:

'Register der loblichen Reformation, so der allerdurchleuchtigest . . . furgenommen hette. Dieser furst ist zu Franckfurt am Meen erwelt worden zu Römischen könig ym 1410 jare nach Christ geburt und vom babst Eugenio dem vierden zu kaiser gekrönt.'

Das Entstehungsjahr dieser Ausgabe ist, wie sie selbst f. 37^v angiebt, 1521. Weller⁴ schliesst aus äusseren Merkmalen, dass sie in Wittenberg gedruckt ist. Eine besondere Eigenthümlichkeit dieser Ausgabe ist die mitgetheilte Aenderung der Einleitung. Die Aufforderung zur Vornahme der Reformen richtet sich nicht mehr in erster

1) Fortsetzung ganz wie bei Boehm S. 162 Z. 26—29. 2) Danach bei Boehm S. 13—16 abgedruckt. 3) D. Zt. f. Geschichtsw. N. F. I (1897) S. 352—362. 4) Vgl. Rep. typogr. S. 221 n. 1932.